Beilage 314/1998 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
mit dem das Oö. Landes-Beamtengesetzes 1993
geändert wird

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

I. Allgemeiner Teil

1. Anlaß und Inhalt dieses Landesgesetzes

Durch ein Versehen der Personalabteilung wurde dem zuständigen Ausschuß bei der letzten Anpassung des Landes-Beamtengesetzes auch eine inhaltliche Veränderung zur Beschlußfassung vorgelegt. Da eine inhaltliche Änderung vom Gesetzgeber dezidiert ausgeschlossen worden war, ist die ursprüngliche Regelung im Landes-Beamtengesetz wiederherzustellen.

2. Kompetenzgrundlage

Den Ländern obliegt gemäß Art. 21 Abs. 1 B-VG die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Dienstrechtes der Bediensteten der Länder.

II. Inkrafttreten

Artikel II regelt das Inkrafttreten

Landesgesetz vom,
mit dem das Oö. Landes-Beamtengesetz 1993 geändert wird

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Oö. Landes-Beamtengesetz 1993, LGBl Nr. 11/1994 zuletzt gändert durch das LGBl. Nr. 8/1998 wird wie folgt geändert:

§ 152 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Vollziehung dieses Landesgesetzes obliegt - unbeschadet der Zuständigkeit weisungsfreier Verwaltungsbehörden und Organe - der Landesregierung, soweit nicht im Bereich des inneren Dienstes (insbesondere der §§ 16,46 bis 52, 54, 56, 57 Abs.2 und 3, 60 bis 62, 64 Abs. 2 zweiter und dritter Satz sowie Abs. 3 und 4, 66, 68, 76 Abs. 1, 89 bis 93, 94 Abs. 2 Z.1, 129, 130 und 131 Abs. 1 und 2 erster und zweiter Satz beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshautpmannschaften und den Agrarbezirksbehörden) die Zuständigkeit des Landeshauptmannes (Landesamtsdirektors) gegeben ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Landesgesetz tritt mit dem auf die Kundmachung im Landesgesetz folgenden Monatsersten in Kraft.

Linz, am 29. Sept. 1998

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Mühlböck, Pilsner, Prinz, Peutlberger-Naderer, Schenner, Wohlmuth, Schreiberhuber, Lindinger, Zweite Präsidentin Weichsler, Kapeller

(Anm: ÖVP-Fraktion)
Klubobmann Dr. Stockinger, Ing. Mag. Gumpinger, Stanek, Sigl, KommRat Fill, Freundlinger, Schürrer, Eisenrauch, Ziegelböck, Hüttmayr, Dr. Entholzer, Hingsamer, Lauss, Brandmayr, Jachs, Dr. Watzl, Steinkogler, Mag. Stelzer, Weinberger

(Anm: Fraktion der Grünen)
Trübswasser, Eisenriegler, Klubobmann Anschober)